

Aufsätze



Rechtsanwalt Thomas Fingerhuth

BGE-Praxis I/2015

[BGE 140 IV 213](#) und [140 I 394](#) sowie eine Auswahl nicht amtlich publizierter Entscheide des Bundesgerichts aus dem Berichtszeitraum 5.8.2014 bis 17.10.2014

I. Strafrecht

1. Allgemeiner Teil

Art. [48 lit. e](#) und [101 Abs. 2](#) StGB (Strafmilderungsgrund infolge langen Zeitablaufs, unverjährbare Straftaten): Der Strafmilderungsgrund infolge langen Zeitablaufs im Sinne von [Art. 48 lit. e StGB](#) ist in jedem Fall zu berücksichtigen, wenn zwei Drittel der Verjährungsfrist verstrichen sind. Für unverjährbare Straftaten bestimmt [Art. 101 Abs. 2 StGB](#) den Zeitpunkt, ab...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

[Abonnieren ↗](#)[Kaufen ↗](#)[Login](#)